



## Einwohnergemeindeversammlung - Einladungsverfahren

---

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinde Bottmingen werden die Gemeindebeschlüsse in der Regel an einer Gemeindeversammlung gefasst (ordentliche Gemeindeorganisation). Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt gemäss den Bestimmungen des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements (Stand 19.10.2020) spätestens zehn Tage vor der Versammlung durch Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (= Birsigtal-Bote). Sie enthält das Geschäftsverzeichnis, die Anträge des Gemeinderats sowie eine Kurzfassung der Erläuterungen dazu.

**Eine ausführliche Fassung der Einladung mit dem Geschäftsverzeichnis, den Anträgen des Gemeinderats sowie ausführlichen Erläuterungen zu den Geschäften wird auf der Website der Gemeinde publiziert und kann auch bei der Verwaltung angefordert werden. Eine elektronische oder postalische Zustellung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Stimmberechtigten und jeweils bis spätestens fünf Tage vor dem Gemeindeversammlungstermin.**

Falls Sie von der Möglichkeit einer persönlichen Zustellung der Gemeindeversammlungseinladung Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie um Mitteilung, welches Zustellverfahren Sie wünschen (Zutreffendes ankreuzen):

- Ich wünsche eine **separate Zustellung** der Gemeindeversammlungseinladung **via E-Mail** an folgende **private** E-Mail-Adresse:

---

Ich verpflichte mich, allfällige Änderungen meiner E-Mail-Adresse der Gemeinde bekannt zu geben, andernfalls die Unterlagen nicht mehr zugestellt werden können.

- Ich wünsche eine **separate Zustellung** der Gemeindeversammlungseinladung **per Post** an meine Wohnsitzadresse in Bottmingen.

Das von Ihnen gewünschte Zustellverfahren gilt bis auf Widerruf.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(der unterzeichnenden Person in Blockschrift)

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte dieses Dokument ausgefüllt und unterzeichnet der Gemeindeverwaltung, Einwohnerdienste, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen, oder elektronisch an [einwohnerdienste@bottmingen.bl.ch](mailto:einwohnerdienste@bottmingen.bl.ch) zukommen lassen. Besten Dank.

**Hinweis:** Wenn Sie dieses Dokument nicht ausfüllen und der Gemeindeverwaltung einreichen, werden Sie ab 01.01.2022 die Gemeindeversammlungseinladung nicht mehr persönlich zugestellt erhalten, sondern können diese jeweils von der Website der Gemeinde [www.bottmingen.ch](http://www.bottmingen.ch) herunterladen und werden via Birsigtal-Bote informiert.